



Liestal, 10.03.2015/BUD/IMB/ta

Landratssitzung vom **05./12. und 19. November 2015**; Traktandum **169**

Vorstoss Nr. **2015/050 - Motion**

Titel: **Sofortige Sanierung aller Radonbelasteten Schulhäusern**

1. Antrag

Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Vorstoss ablehnen

Motion als Postulat entgegennehmen

Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

2. Begründung

Allgemeines

Kantonsliegenschaften: Die Messkampagne für Schulgebäude, Kindergärten und Tagesstätten betrifft neben den kantonseigenen Schulgebäuden der Sekundarstufen I und II auch die übrigen Schulen, Kindergärten und Tagesstätten im Eigentum von Gemeinden oder Privaten, welche nicht im Verantwortungsbereich des Hochamtes als Eigentümervetreter des Kantons liegen.

Radon Grenz- und Richtwert: In der Strahlenschutzverordnung von 1994 wurden folgende Grenzwerte für Radon festgelegt: 1'000 Bq/m³ für Wohn- und Aufenthaltsräume und 3'000 Bq/m³ für Arbeitsräume. Für Neu- und Umbauten gilt ein Richtwert von 400 Bq/m³, sofern dieser mit einfachen baulichen Massnahmen eingehalten werden kann. Für unbewohnte Räume gibt es keine Grenz- oder Richtwerte.

Mit dem Aktionsplan Radon, der 2012 in Kraft getreten ist, soll eine Anpassung der schweizerischen Strategie an die neuen internationalen Normen erfolgen und ein Referenzniveau von 300 Bq/m³ in Wohn- und Aufenthaltsräumen festgelegt werden. Die entsprechende Gesetzesvorlage befindet sich noch nicht in der Vernehmlassung.

Stand der Dinge

In der weiteren Massnahmenplanung für die kantonseigenen Schulgebäude berücksichtigt das Hochbauamt bereits den neuen Zielwert von 300 Bq/m³. Im Rahmen der Messkampagne wurden in 19 Gemeinden, auf 41 Schulanlagen in 126 Gebäuden insgesamt 598 Räume ausgewertet:

- In keinem der gemessenen bewohnten Räumen wurde der geltende Grenzwert von 1'000 Bq/m³ überschritten. Es besteht somit kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

- In 10 bewohnten Räumen wurden Werte >300Bq/m³ <1'000Bq/m³ festgestellt. Im Rahmen von Umbau- oder Sanierungsmassnahmen sind Massnahmen zur Erreichung des Richtwertes von 400 Bq/m³ resp. 300 Bq/m³ zu prüfen.

- In 17 unbewohnten Räumen wurden Werte >1'000Bq/m³ festgestellt. Hier besteht kein gesetzlicher Handlungsbedarf.

In den 27 genannten bewohnten sowie unbewohnten Räumen sollen nun die Werte nochmals überprüft, die Ursachen des Radoneintritts ermittelt und anschliessend Sanierungsvorschläge erarbeitet werden. Ein entsprechendes Angebot wurde bei einem externen Radon-Fachspezialisten angefragt.

Da bei den Messungen der kantonseigenen Schulgebäuden keine Grenzwertüberschreitungen festgestellt wurden und somit kein gesetzlich begründeter Handlungsbedarf vorliegt, empfiehlt der Regierungsrat, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.